

<b>Richtlinie zum Beschwerdeverfahren</b>		<b>RMA - TSK</b> <small>Kunststoffsysteme GmbH &amp; Co. KG</small>
	<b>Name</b>	<b>Datum</b>
<b>erstellt</b>	Adrian Galetzky	19.11.2024
<b>zuletzt bearbeitet</b>	Sandra Knof	20.11.2024
<b>überprüft und freigegeben</b>	Tobias Sepp	21.11.2024
<b>Versions-Nr.</b>	0	

Für RMA-TSK ist es wichtig, Probleme rechtzeitig zu identifizieren und auszuräumen, bevor daraus ernsthafte Konflikte entstehen.

Deshalb unterstützen wir das frühzeitige Aufdecken von Missständen durch Beschwerdeführer (Whistleblower), indem wir eine interne Meldestelle einrichten und einen Beschwerdemechanismus (Ablauf) vorschreiben.

Beschwerdeführer können Beschäftigte, Kunden, Lieferanten oder andere interessierte Personen/Parteien der RMA-TSK sein.

Es können alle Arten von Beschwerden, ohne Ausnahme, per Email an:

[beschwerde@rma-tsk.de](mailto:beschwerde@rma-tsk.de), über die Homepage <https://rma-tsk.de/> oder direkt an die verantwortliche Person für das Beschwerdeverfahren eingereicht werden.

Wir verpflichten uns, dass

- die Identität der Beschwerdeführer vertraulich behandelt wird,
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer unterbleiben,
- Beschwerdeführer anonym bleiben können,
- wir nicht verhindern, dass Beschwerdeführer, sofern sie mit dem Ergebnis des Beschwerdeverfahrens unzufrieden sind, den Rechtsweg einschlagen können.

Als verantwortliche Person für das Beschwerdeverfahren wird der Leiter Projektmanagement, **Herr Stefan Bischof**, beauftragt.

Die verantwortliche Person für das Beschwerdeverfahren ist in der Ausübung dieser Aufgabe weisungsungebunden und überprüft in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 12 Monate, die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens.

#### **Der Beschwerdemechanismus orientiert sich am folgenden Ablauf:**

- 1. Tag**      Eingang der Beschwerde und Dokumentation des Eingangs
- 2. Tag**      Thematische Einordnung und Weiterleitung an die zuständige Stelle
- 3. Tag**      Bestätigung des Empfangs, Mitteilung des voraussichtlichen Bearbeitungszeitraums
- 7. Tag**      Klärung des Sachverhalts im Austausch mit allen Beteiligten
- 10. Tag**     Gemeinsame Konfliktlösung und Vorschlag zur Wiedergutmachung
- 14. Tag**     Leistung der ausgemachten Form der Wiedergutmachung
- 21. Tag**     Überprüfung, ob betroffene Personen keine weiteren Bedenken äußern und Beendigung.